

Auerthal-Beitung.

Wochenschrift für Aue, Auerhammer, Belle-Mösterlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel, Lauter, Bockau und die umliegenden Ortschaften.

Freitag, Samstag u. Sonntag.
Abonnementpreis
Incl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich
mit Frachtlohn 1 Mk. 20 Pf.
durch die Post 1 Mk. 25 Pf.

Mit 3 illustrierten Beilagen:
Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate:
Die einseitige Spaltenbreite 10 Pf.,
die volle Seite 30, 1/2 S. 15, 1/4 S. 8 Mk.
bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Postanstalten und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 134.

Sonntag, den 12. November 1893.

6. Jahrgang.

Drei der neuen Steuergesetze

liegen bereits auf dem Tische des Bundesrates. Sie betreffen den Reichsstempel, den Wein und den Tabak.
Das Reichsstempelgesetz erhält einen Nachtrag von 5 Artikeln, nach denen besteuert werden sollen inländische Aktien und Anteilsscheine mit 1 vom Hundert; ausländische mit 1 1/2 v. H. Befreit sind alle vor dem 1. Oktober 1881 ausgegebenen inländischen Aktien, sowie solche, die nur zum Zwecke des Umtausches ausgestellt werden. Inländische für den Handelsverkehr bestimmte Renten und Schuldverschreibungen sollen 4 vom Tausend, ausländische 6 v. T. tragen; auf den Inhaber lautende und auf Grund staatlicher Genehmigung ausgegebene Renten und Schuldverschreibungen der Kommunalverbände und Kommunen, der auf Gegenseitigkeit begründeten Pfandbriefanstalten und der Transportgesellschaften werden nur mit 2 v. T. besteuert. Kauf- und sonstige Anschaffungsgegenstände über ausländische Banknoten, ausl. Geldsorten etc. zahlen zwei Zehntel v. T.; Loh-, Zeit-, Fr., Termin-, Prämie-, etc. Geschäfte über Mengen von Waren, die börsenmäßig gehandelt werden (Terminpreise nothwendig), vier Zehntel v. T. Geschäfte unter 600 Mark sind abgabenfrei. Demnach können also die Spekulanten in bester Laune ihr Geschäft weiterbetreiben, denn Geschäfte über 1000000 Mk. kosten ja nur zwei Zwanzigmarkstücke — 3 Flaschen Selt Steuer. Doch weiter: Lotteriese zahlen 8 Proz. Steuer, Lantungen über mehr als 20 Mk. 10 Pfg. (Die Gehaltsequittungen der Reichs- und Staatsbeamten, über Beiträge aus der Altersversicherung und dgl. sind abgabenfrei.) Chex u. Giro-Anweisungen werden mit 10, Ladescheine mit 30 und Frachtscheine mit 10 Pfg. besteuert.
Nach dem Tabaksteuergesetz soll an Zoll erhoben werden, 1. für Tabakblätter, unearbeitete und Stengel, auch Tabaksaucen 40 Mark, 2. für fabrizierten Tabak auf Zigarren 400, Zigaretten 500 Mark; anderer fabrizierter Tabak 250 Mark. — Der Satz gilt immer für 100 Kgr. Der Zoll für Rohtabak kann bis zu 9 Monaten gestundet werden. An Steuer soll erhoben werden für im Inland hergestellte Zigarren und Zigaretten 33 1/2 Proz. für Rauchtabak 66 1/2 Proz., für Kau- und Schnupftabak 50 Proz., des Fakturapreises, zu welchem diese Fabrikate ausschließlich der Steuer von Fabrikanten

verkauft werden. Das Gesetz enthält im Uebrigen 78 Paragraphen, welche sehr eingehende Aufsichts-, Kontroll- und Strafbestimmungen enthalten.
Nach dem Entwurf des Weinsteuergesetzes soll die Weinsteuer betragen für Naturwein im Werte von mehr als 50 Mark für das Hektoliter 15 Proz. vom Werte; für Schaumwein 20 Proz. vom Werte; für Kunstwein 25 Proz. vom Werte, mindestens aber 10 Mark für das Hektoliter. Als Naturwein gilt Wein und Most aus Trauben, Obst oder Beeren, einschl. des Claretweins. Als Schaumwein werden behandelt alle schäumenden Getränke aus Wein, weinhaltenen und weinähnlichen Stoffen, welche in fest verschlossenen Flaschen in den Verkehr gelangen. Als Kunstwein gelten alle nicht unter die beiden vorigen Kategorien fallenden Getränke, welche nach Aussehen und Geschmack weinartig sind, oder unter der Bezeichnung „Wein, Kunstwein, Faonwein“ oder unter ähnlicher Bezeichnung zum Verkaufe gelangen.
Dem Bundesrat ist ferner das Gesetz betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten zugegangen, welches in 43 Paragraphen die Anzeigepflicht für jede Krankheit und für jeden Todesfall an Cholera (asiatische), Pocken (Blutruhr) vorschreibt und regelt, des Weiteren Schutzmaßregeln, Entschädigungen usw. behandelt und bezügliche Strafvorschriften enthält.

reform nur Fickwerk und schafft böses Blut, wenn man sich nicht entschließt, statt des Weines und der Zigarren die Einkommen der oberen Klassen zur Kostendeckung herbeizuziehen. Daß dieses Verfahren unmöglich oder gefährlich sei, wie die Gegner behaupten, glauben wir nicht, denn welche Gefahr soll wohl dabei sein, wenn ein Profus oder eine Aktiengesellschaft die jährlich 100000 Mk. einnimmt, in Zukunft statt 30000 Mk. Staatssteuern 50000 Mk. zahlen würde, und was soll für Unheil entstehen, wenn dieses Verfahren nach oben und unten hin fortgesetzt würde und zwar nach oben hin verstärkt, nach unten hin gemildert? Wir wüßten freies und setzen die Behauptung, daß diese Steuerfuge das Kapital aus dem Lande treiben würde, vielmehr als eine leere Redensart an. Gefahr aber scheint uns darin zu liegen, wenn man Tausenden von Tabakarbeitern, Kaufleuten u. Krämern, sowie den Winzern das Geschäft erschwert. In weiten Gegenden des deutschen Reiches ist auch der Wein im Preise von über 50 Pfg. für das Liter nicht bloß das Getränk des Reichthums. Auch der Tabak ist Willkür mehr als ein Luxus. Für viele von diesen wird die neue Steuer ein Anstoß sein, der sie ins Lager der Mißvergnügten hinüberführt.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, den 10. November.

Nach Reichs Finanzreform sollen die Matrularbeiträge jährlich mindestens um 40 Millionen Mark hinter den Ueberweisungen aus den Böllen, Steuern usw. zurückbleiben, d. h.: die Einzelstaaten brauchen also keine Matrularbeiträge mehr ans Reich zu zahlen, sondern erhalten jährlich 40 Millionen von diesem herausbezahlt. Ist ein Uebersehuh bei den Reichseinnahmen herausgekommen, so haben die Einzelstaaten keinen Teil daran, sondern das Reich behält ihn als eine Art von Reservefonds. Das Reich will aus Wein, Tabak und Stempel die hierzu nötigen Millionen ziehen. Doch ist alle diese Steuer-

Der Kaiser hat der Hoff. Bz. zufolge, aus Anlaß des hannoverschen Prozesses eine Kabinetsordre an die Offiziere erlassen, die in den ungewöhnlichen Umständen des Hazardspiels verbiethet und im Fall der Uebertretung strenge Strafen androht. Die Ordre ist in den letzten Tagen den Offizieren zur Kenntnis gebracht worden. — Wie die „Post“ zuverlässig erfährt, wird eine Reihe von Offizieren in Folge des hannoverschen Spielprozesses ihren Abschied halten.

Nachträglich verlautet, daß der Kaiser gleichzeitig mit seinem Bilde dem Reichskanzler Caprivi auch einen Brief übersandt habe, in welchem es u. a. heißt: Ich betrachte es als meine Pflicht, Ihnen einen neuen Beweis meines Vertrauens gegenüber den ungerechten Angriffen zu geben, deren Ziel Sie seit einiger Zeit gewesen sind.

Europas Diplomaten wackeln, als ob ein Erdbeben unter sie gefahren wäre. An der Donau liegt bereits der verhängnisvolle Laaffe im Sande, Sand wird auch bald die Trümmer zudecken, die Laaffe im schönen Oest-

Feuilleton.

Die Gouvernante.

Roman von Rudolf Scipio.

Fortsetzung.

Was er damals geschrieben hat, weiß ich selbst nicht genau; nur das eine Wort, „Rein letzter Wille,“ welches oben darüber stand, habe ich gelesen.
Während der gnädige Herr noch schrieb, vernahm ich draußen im Vorzimmer ein Geräusch, als ob jemand dort leise gehr. Auch der gnädige Herr mußte es gehört haben, denn er verrieth eine lebhafteste Unruhe und beeilte sich, das Schrifstück zu schließen und mit seinem Namen zu versehen. Als er gerade damit fertig geworden war, hörten wir draußen das Geräusch sich wiederholen, diesmal war es aber stärker; man hörte schnelle Tritte sich dem Krankenzimmer nähern und als ich zur Thür trat, um zu sehen, wer draußen sei, öffnete sich dieselbe und der Baron Adalbert, Ihr Vater, mit dem Franz, beide mit Gewehren bewaffnet, standen vor mir.
Verzeihen Sie mir, gnädiger Herr, wenn ich Ihrem Vater unrecht gethan habe; aber in jenem Augenblick glaubte ich bei meiner Seele nicht anders, als daß jene beiden gekommen seien, um den gnädigen Herrn zu ermorden.
Kaum wissend, was ich that, griff ich zu einer von den Pistolen, deren der gnädige Herr, mehr aus Liebhaberei als aus sonst einem Grunde, eine ganze Reihe über seinem Bette hängen hatte, und gab auf Ihren Vater

Feuer. Beide, Ihr Vater wie der Franz, schossen nun auch auf mich, ohne mir jedoch, einen schwachen Streifschuß abgerechnet, Schaden zu thun, dagegen schlug mich der Franz, während ich mit Ihrem Vater rang, mit dem Kolben seiner Wäsche zu Boden, so daß ich einige Minuten völlig bewußtlos war. Als ich wieder zu mir kam, sah ich jene beiden um den gnädigen Herrn beschäftigt, der wie ein Todter dalag. Ich sah sogleich, daß es schlimm um ihn stand, und ohne mich lange zu bestinmen, eilte ich hinunter, riß ein Pferd aus dem Stalle und holte den Doktor.

Als ich etwa zwei Stunden später mit diesem auf dem Schlosse ankam, war der gnädige Herr schon todt; wie der Doktor sagte, hatte sich, wahrscheinlich in Folge der erlittenen Gemüthsbewegung, der Schlaganfall wiederholt.

Ich erkundigte mich nun sogleich nach dem Testament. Weder Ihr Vater noch der Franz wollten jedoch etwas von demselben gesehen haben, und da ich bestimmt wußte, daß es vorhanden gewesen war, und auch wohl denken konnte, daß es für Ihren Vater ungünstig lauten werde, so habe ich diesen allerdings seither im Verdacht gehabt, dasselbe beseitigt zu haben.

„Das Testament befindet sich in meinem Besitz,“ sprach Felden, „und da ich trotz Ihrer gegentheiligen Behauptung in Folge der übereinstimmenden Aussagen Niellings und der Hammerschmiede die Ueberzeugung hege, daß die Erbinn noch lebt, so werde ich mich bemühen, sie ausfindig zu machen um derselben das ihr zustehende väterliche Erbe zu übergeben. Ich möchte auch deshalb bitten, mir, wenn Ihnen etwas über die Betreffende bekannt werden sollte, dieses sogleich mitzutheilen.“

„Ganz wohl, gnädiger Herr; ich werde nicht versähen.“ —
„Möchte nur wissen, was Buchholz für Gründe gehabt

hat, Ihnen die Unwahrheit zu sagen,“ bemerkte Hardeck, als Buchholz hinausgegangen war. „Eine Unwahrheit?“
„Nun, daß die Tochter des Freiherrn todt sei. Bemerkten Sie nicht, wie er Ihnen auswich, wie Sie näher auf die Sache eingehen wollten. Schon hierbei schloß ich Verdacht gegen ihn; dann aber konnte ich, als Sie die Anwesenheit der Dame in dem Thurme erwähnten, deutlich in seinem Gesichte lesen, daß er etwas über die Sache wisse.“

„Aber welchen Grund sollte er haben, mich in dieser Weise zu täuschen; es konnte doch nur im Interesse der Erbinn liegen, wenn er mir die Wahrheit sagte.“

„Sie hatten sich bis dahin noch nicht über Ihre Absichten ausgesprochen und er wird Ihnen deshalb noch nicht recht getraut und eine Finte hinter Ihren Fragen vermutet haben. Jetzt, wo er Ihre Absichten kennt, wird er schon herausrücken. Wer weiß, ob er nicht nach einer ihm gegebenen Instruktion handelt: sein Benehmen macht mir das sehr wahrscheinlich.“

Wenn das der Fall ist, was Sie vermuthen, so wird die Erbinn, der ich ein Vorurtheil gegen mich nicht verdenken kann, hoffentlich nun nicht länger mehr Anstand nehmen, hervorzutreten, denn ich möchte ihr das so lange unrechtmäßiger Weise von mir beseffene Eigenthum nun so bald als möglich übergeben.“

„Na, ich denke, Ihre Verwandte wird zu einer gerechten Theilung zu bewegen sein, wenn auch das Testament nichts davon sagt.“

„Ich würde ihr weder ein derartiges Anerbieten machen,“ versetzte Felden, „noch auf ein solches eingehen; denn ich möchte von Niemandem, am allerwenigsten aber von Jemand, dessen Recht, wenn auch unabstichtlich, so lange durch mich gekränkt ist, ein derartiges Geschenk — anders könnte ich es nicht nennen — annehmen.“

[Nachdruck verboten.]